SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Stabsstelle 03 - Recht und Zentrale Vergabestelle	Datum:	28.03.2022
Referent/in:	Stabsstellenleitung	AZ:	0110.22

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Bezirkstag	05.04.2022	beschließend öffentlich

TOP: 4

Thema: Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts – Hauptsatzung – Einrichtung eines Fachausschusses für das Projekt Zentrum für Hörgeschädigte/Grundschule Nürnberg West

1. Anlagen

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung -
Synopse zur Änderung der Hauptsatzung

2. Beteiligte Referate

Referat 01 - Zentralreferat
Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat
Referat 6 - Liegenschaftsreferat

3. Kosten – Finanzierung

---

4. Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrecht - Hauptsatzung -.

4.1 Beschluss Bezirksausschuss vom 22.03.2022 TOP I.3

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag, die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrecht - Hauptsatzung - zu beschließen.

Ja 9 Nein 0

Für das gemeinsame Projekt mit der Stadt Nürnberg „Baumaßnahme Zentrum für Hörgeschädigte/Grundschule Nürnberg West“ soll ein befristeter eigener Fachausschuss eingerichtet werden.
Hierfür sind Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung erforderlich.

Zur Umsetzung sind in der Hauptsatzung die in der beigefügten Synopse ersichtlichen Änderungen vorgesehen.

Wesentliche Eckpunkte für die Hauptsatzung sind hierbei:

1. Einrichtung eines entsprechenden Fachausschusses in § 5 Nr. 1. 9 der Hauptsatzung

2. Zusammensetzung: Vorsitz Bezirkstagspräsidentin/Bezirkstagspräsident und 8 weitere Mitglieder.

3. Besetzung erfolgt nach Hare/Niemeyer. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen Anspruch auf einen Sitz, entscheidet das Los.

4. Für die Bezirkstagspräsidentin/den Bezirkstagspräsidenten besteht keine Möglichkeit den Ausschussvorsitz abzugeben, unbeschadet der regulären Vertretung im Fall der Verhinderung.

5. Der Ausschuss soll nur befristet eingerichtet werden.
   Daher wird die Geltungsdauer der Änderungssatzung begrenzt bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beschluss des zuständigen Bezirksgremiums über die Haushaltsunterlage Bau für das Projekt.

Den Aufgabenzuschnitt, die Hinzuziehung von Vertretern der Stadt Nürnberg und die Beteiligung der Beauftragten betrifft die Geschäftsordnung für den Bezirkstag (GeschOBT) und wird in der Sitzungsvorlage zum dortigen Tagesordnungspunkt erläutert.